

**Ratsmitglied Dr. Kuchta** beantragt im Wege der Dringlichkeit den Tagesordnungspunkt „Kreisentwicklungskonzept“ auf die Tagesordnung zu setzen, da dieses am 17.12.2010 im Kreistag beschlossen werden soll. In der Beschlussvorlage steht als Erläuterung, dass die Gremien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit der Beratung und Entscheidung auf Basis einer gleich lautenden Vorlage befasst wurden. Zurzeit liegen aus 13 Kommunen und Gemeinden Beschlüsse zur Kenntnisnahme des KEK 2020 vor. Meckenheim hat bisher seine Gremien nicht befasst, daher liegt Dringlichkeit vor. Der Kreisentwicklungsplan hat bisher nicht vorgelegen, er enthält Auswirkungen auf die Stadt Meckenheim entweder als Akteur in einzelnen Bereichen oder finanziell direkt oder indirekt über die Kreisumlage.

**Antwort der Verwaltung:**

Es ist richtig, dass sich das Kreisentwicklungskonzept 2020 (KEK) in der Beratungsphase befindet. Es ist der Verwaltung bekannt, dass bereits in einigen Städten und Gemeinden das KEK in die entsprechenden Gremien zur Kenntnisnahme eingebracht worden ist. Festzustellen ist jedoch, dass das KEK in allen seinen Aussagen einen empfehlenden Charakter hat. Jede der dort formulierten Empfehlungen bedarf letztendlich der Entscheidung der Kommunen, da in der Regel die Maßnahmen durch kommunale Mittel finanziert werden müssen. Insofern sind die finanziellen Auswirkungen in keiner Weise unmittelbar gegeben, sondern jedes Projekt ist im Rahmen der Ausschuss- und Ratsarbeit zu hinterfragen. Die Verwaltung weist daraufhin, dass bereits das Thema „Wohnen 2020“ sehr wohl vorgetragen und im zuständigen Fachausschuss behandelt wurde. Die Verwaltung sieht hier die Dringlichkeit nicht gegeben, da keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen erkennbar sind.

Die Verwaltung sagt zu, dass das KEK 2020 in einer der nächsten Ratssitzungen zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

**Ratsmitglied Dr. Kuchta:**

Aufgrund der Zusage der Verwaltung wird der Dringlichkeitsantrag zurückgezogen.